

Liebe KollegInnen, die in der KV No Nordrhein zugelassen sind,

wie Sie alle der Zeitung entnehmen, wird die Vergütungsreform von vielen ÄrztInnen als unzumutbar erlebt. Der Ausgleich der bisherigen Verwerfungen zwischen Ost und West, reichen und armen Ländern, großen und kleinen Praxen geht nicht so, dass aller mehr bekommen: Umverteilung heißt immer, das einige mehr und andere weniger bekommen. Dieser Anpassungsprozess braucht offensichtlich mehr Zeit als angenommen und deshalb werden die Vergütungen, wie wir sie für das erste Halbjahr 2009 erhalten, zunächst nicht weiter fortgeführt werden. Die Honorierung der genehmigungspflichtigen Leistungen kann allerdings lt. BSG-Urteil und Bewertungsausschussbeschluss nicht gesenkt werden. Die übrigen Leistungen werden wahrscheinlich ab Juli deutlich niedriger als in den ersten Quartalen honoriert werden. Ob Sie nun „unternehmerisch“ denken und Ihre Leistung in 35.2. „verschieben“ oder nicht, bleibt in der Konsequenz unbefriedigend:

1. es ist versorgungspolitisch falsch, auf diagnostische Leistungen zu verzichten
2. die teureren Leistungen aus 35.2 „verbrauchen“ mehr Anteile an dem Geld, das für Psychotherapie zur Verfügung gestellt wird und verringern deshalb die Punktwerte der nicht genehmigungspflichtigen Leistungen.

Die VertreterInnen von PsychotherapeutInnen NRW haben in Briefen und Gesprächen bereits deutlich gemacht, dass das nicht hinnehmbar ist und werden das weiterhin tun!

Ihre
PsychotherapeutInnen NRW,
PsychotherapeutInnen WL
Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen NRW